

# Beschlussvorlage

Drucksache: VL-151/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 01.10.2024



## Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachdienst Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Udo Kamm
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	I/2-055-35:2026

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	21.10.2024	71	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	23	vorberatend
Gemeindevertretung	16.12.2024	24	beschließend

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Stimmzettel zur Kommunalwahl 2026; hier: Aufnahme der Hauptwohnung der Bewerber</b>
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, bei der Wahl der Gemeindevertreter 2026 auf dem Stimmzettel zusätzlich zu jedem Bewerber den Gemeindeteil der Hauptwohnung nach § 12 Satz 4 HGO (Ortsteil) aufzunehmen.

### **Begründung:**

Bei den letzten Kommunalwahlen in den Jahren 2006, 2011, 2016 und 2021 wurde gemäß § 16 Abs. 2 KWG bei der Wahl der Gemeindevertreter von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf dem Stimmzettel zusätzlich zu jeder Bewerberin/jedem Bewerber auch den Gemeindeteil der Hauptwohnung (Ortsteil) aufzunehmen. Möglich ist dies, wenn die Gemeindevertretung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Wahlzeit einen entsprechenden Beschluss fasst.

Für die Kommunalwahl 2026 wäre ein entsprechender Beschluss demnach bis zum 31.03.2025 zu fassen.

Da die eingegangene Rückmeldungen von Seiten der Wählerinnen und Wähler bei der Verwaltung ausschließlich positiv waren, wird erneut vorgeschlagen, den Beschluss zu fassen.

Schmidtke  
Bürgermeister